

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Fraktionsvorsitzenden in den Landesparlamenten der neuen Bundesländer und die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Berliner Abgeordnetenhaus

ERNÄHRUNG IST EINE FRAGE DER HALTUNG

Erklärung der Landtagsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der neuen Bundesländer zur Etablierung einer menschen-, tier- und umweltgerechten Nutztierhaltung

Die Größe und den moralischen Fortschritt einer Nation kann man daran messen, wie sie ihre Tiere behandelt. (Mahatma Gandhi)

Die Landtagsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Landesparlamenten der neuen Bundesländer und die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Berliner Abgeordnetenhaus sprechen sich grundsätzlich gegen die Ausweitung der industriellen Tierhaltung, auf Grund der daraus resultierende Folgen für Mensch, Tier und Umwelt aus. Sie fordern von Ländern, Bund und EU durchgreifende Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Nutztierhaltung. Die derzeitigen Genehmigungs- und Kontrollverfahren sind nicht dazu geeignet, Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz in der Nutztierhaltung zu gewährleisten.

Die nach einem kurzzeitigen Rückgang in den 90iger Jahren wieder wachsende Zahl an Tierhaltungsanlagen schafft insbesondere für die strukturschwachen neuen Bundesländer eine Vielzahl an Problemen, die eine ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume behindert, wenn nicht gar unmöglich macht. Entgegen der Einschätzung der Landesregierungen der neuen Bundesländer führt die industrielle Tierhaltung nicht zu spürbar mehr Arbeitsplätzen, nicht zu einer erhöhten Wertschöpfung und nicht zu funktionierenden Kreisläufen der Regionalwirtschaft. Im Gegenteil: Industrielle Tierhaltung ist eine Ursache dafür, dass sich die ländlichen Räume leeren und nicht mehr als attraktive Lebensräume wahrgenommen werden. Dies hat auch Konsequenzen sowohl für die strukturelle Entwicklung des ländlichen Raums als auch für die touristischen Potenziale. Die industrielle Tierhaltung belastet die Umwelt, insbesondere unsere natürlichen Lebensgrundlagen. Zudem führt der weiterhin geplante Zubau von überdimensionierten Tierhaltungsanlagen zur Aufgabe von kleineren Anlagen.

Die Folgen dieser Entwicklung sind in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen wohl bekannt. Bereits in der DDR entstanden, einhergehend mit der Intensivierung der Landwirtschaft, gewaltigen Fleischfabriken. Ortsnamen, wie Neustadt/Orla, Borna, Haßleben, Eberswalde, Neubukow oder Ferdinandshof stehen für die Folgen einer auf Masse ausgerichteten

Tierhaltung. An diesen und vielen weiteren Orten befanden sich die „Kombinate Industrielle Tierproduktion (KIM)“, von denen jedes mehr als 100.000 Schweine, bis zu eine Million Legehennen oder bis zu 20.000 Rinder umfasste. Unerträglicher Gestank, absterbende Wälder, verseuchtes Grundwasser waren unmittelbare Folgen dieser Massenproduktion zulasten von Mensch und Umwelt. Mit der politischen Wende galt diese Form der Landnutzung - so die Hoffnung vieler Menschen - als überwunden. Der überwiegende Teil dieser Mega-Tierställe wurde aus ökologischen und ökonomischen Gründen geschlossen.

Doch die nach der Wende praktizierte Landwirtschaftspolitik der neuen Bundesländer hat aus dieser Entwicklung nichts gelernt. Bis heute propagiert sie die erneute Ausdehnung der Nutztierbestände und fördert den Neubau von Großställen bzw. die Reaktivierung der einstigen KIM-Betriebe. Gleichzeitig die Politik in der Verantwortung, EU-weit gültige Richtlinien zum Schutz des Wassers, der Luft und der biologischen Vielfalt umzusetzen. Industrielle Tierhaltung trägt jedoch wesentlich dazu bei, dass die Ziele der EU-Umweltpolitik regelmäßig verfehlt werden. Exemplarisch dafür steht Ammoniak. Ammoniak trägt in hohem Maße zur Überdüngung und Versauerung der Landschaft bei. Aus diesem Grund darf dieses Gas nur begrenzt freigesetzt werden - in Deutschland sind dies nach Vorgaben der EU pro Jahr nur 550.000 Tonnen. Dieses Limit wird von Deutschland immer wieder überschritten (2011: 563.000 Tonnen) und das vor allem infolge der hohen Ammoniak-Emissionen aus der Landwirtschaft, insbesondere der industriellen Tierhaltung. Weitere Anstrengungen zur deutlichen Minderung der Ammoniak-Emissionen aus der Tierhaltung sind also dringend notwendig.

Wir, die Landtagsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den neuen Bundesländern und die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Berliner Abgeordnetenhaus, sehen der zunehmenden Entwertung der ländlichen Räume Ostdeutschlands nicht tatenlos zu. Insbesondere im Jahr des 25. Jubiläums der deutschen Wiedervereinigung, das Anlass gibt, an die Folgen der industriellen Tierhaltung in der DDR zu erinnern, werden wir vermitteln, welche fatale Folgen eine überwiegend auf den Export ausgerichtete Massenproduktion von Fleisch für unser Land, für Mensch und Tier hat. Wir werden weiterhin für unser Konzept einer umwelt-, menschen- und tiergerechten Landwirtschaft werben. Wir werden dafür streiten, dass mit öffentlichen Geldern Vielfalt und Wertschöpfung gefördert werden und nicht die zunehmende Verödung der ländlichen Räume. Und wir treten der Profitmaximierung in den industriellen Tierhaltungsanlagen auf Kosten der Tiere weiter energisch entgegen.

Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verfolgen eine andere Agrarpolitik: Klasse statt Masse, regionale Kreisläufe, ein faires Bündnis zwischen VerbraucherInnen und LandwirtInnen, eine Landbewirtschaftung, die die natürlichen Ressourcen schont und eine Tierhaltung, die auf die Bedürfnisse unserer Mitgeschöpfe Rücksicht nimmt und sie nicht überfordert.

Die Verbesserung der Nutztierhaltung sehen wir als eine ressortübergreifende Aufgabe. Neben der Landwirtschaft sind Immissionsschutz, Hygiene, Human-, Tier-

und Umweltmedizin, öffentliche Gesundheitsvorsorge, Verbraucherschutz, Agrarökonomie und Ethik gefordert. Insbesondere die Forschung zur Verbesserung der ökologisch und artgerechten Tierhaltung muss stärker als bisher gefördert werden. Die Menschen vor Ort dürfen dabei keinesfalls aus dem Blickfeld geraten. Deshalb fordern die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der neuen Bundesländer, die sozialwissenschaftliche und wirtschaftsgeografische Forschung zu den Fragen zu intensivieren, in welchem Maße und auf welche Weise verschiedene Formen der Landwirtschaft die ländlichen Räume beeinflussen und die Dorfgemeinschaften verändern.

Neben den notwendigen politischen und administrativen Weichenstellungen im Inland nehmen wir ebenfalls die globalen Zusammenhänge der industriellen Fleischproduktion in den Blick. So verursacht die industrielle Tierhaltung weltweit große Umweltschäden sowie Qualen für Millionen Nutztiere. Die intensive Verwendung von giftigen Pflanzenschutzmitteln beim Anbau von Soja, das der Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere dient, erzeugt mannigfaches menschliches Leid. Insgesamt stammen 11,4 Millionen Tonnen der in Deutschland verwendeten Futtermittel aus dem Ausland, das entspricht 17 Prozent aller in Deutschland verwendeten Futtermittel. Beim verfütterten Soja müssen sogar 65 Prozent importiert werden. Der Flächenbedarf für den Anbau dieser Futtermittel ist enorm: Das von Deutschland importierte Soja wächst unter Zerstörung von tropischem Regenwald auf einer Fläche von 2,6 Millionen Hektar, eine Fläche größer als Mecklenburg-Vorpommern. Eine zukunftsfähige menschen-, tier- und umweltgerechte Nutztierhaltung, wie wir sie vertreten, löst sich von Futtermittelimporten und setzt auf eine Versorgung mit Eiweißpflanzen aus heimischer Produktion.

Mit Sorge schauen wir auf die laufenden intransparenten Verhandlungen zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), dem so genannten transatlantischen Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA. Dieses Abkommen, das auf undemokratischem Wege unter Ausklammerung der nationalen Parlamente entwickelt wird, steht im Verdacht, Verfahren der industriellen Landwirtschaft zu fördern und die regional orientierte handwerkliche Lebensmittelerzeugung zu schwächen. Dies ginge zulasten einer menschen-, tier- und umweltgerechten Nutztierhaltung in Deutschland. Deshalb dringen wir darauf, die geheimen Verhandlungen um das Freihandelsabkommen zu stoppen.

Um eine menschen-, tier- und umweltgerechten Nutztierhaltung zu erreichen, fordern wir:

zum Thema Tierschutz:

- verbindliche Vorgaben für artgerechte Haltungsbedingungen rechtlich zu verankern (z.B. Bestandsobergrenzen, Einstreuhaltung statt Vollspalten,

- Auslaufgebot, Weidegebot für Rauhfuttermittelverwerter während der Vegetationsperiode, ausreichend organisches Beschäftigungsmaterial u. a.),
- körperliche Eingriffe an Nutztieren, wie Ringelschwanzkürzung, Zahnschleifen, Hornentfernung zu untersagen,
 - die Züchtung von Nutztieren unter Tolerierung körperlicher Leiden (Qualzuchten) über Änderungen des Tierschutzgesetzes zu unterbinden,
 - die Rinderhaltung grundsätzlich an den Weidegang zu knüpfen,
 - Biodiversität bzw. die genetische Vielfalt in der Tierhaltung durch die Förderung alter Haustierrassen in stärkerem Maß als bisher zu unterstützen,

zum Thema Immissionsschutz:

- strengere Regelungen zur Reduktion von Bioaerosolen, Stäuben und Geruchsemissionen aus Tierhaltungsanlagen über eine Novelle des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und die Überarbeitung der Bundes-Immissionsschutzverordnungen, insbesondere der 4. Bundes-Immissionsschutzverordnung, zu verankern,
- den Ammoniakausstoß aus der Tierhaltung gemäß der Vorgaben der EU-Richtlinie über Industrieemissionen, z.B. über regionalisierte Tierbestandsobergrenzen und die Verpflichtung zum Einbau von Filteranlagen, zu reduzieren,

zum Thema Förderung:

- den Bau und die Erweiterung von immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Nutztierhaltungsanlagen nicht weiter mit öffentlichen Mitteln zu fördern,
- das Engagement von Institutionen der Länder (z.B. Landgesellschaften) für die Ansiedlung von industriellen Tierhaltungsanlagen zu beenden,
- eine Beendigung der Praxis, die Verpachtung von Landesflächen an die Investition in Tierhaltungsanlagen zu binden,

zu den Themen Recht und Genehmigungsverfahren:

- die Einführung von Verbandsklage- und Beteiligungsrechten für Tierschutzvereine,
- ein Ende der Privilegierung für die Errichtung von allen nach Immissionsschutzrecht genehmigungspflichtigen Tierhaltungsanlagen im Außenbereich (§ 35 BauGB), d.h. nicht nur den Ausschluss von „gewerblicher Tierhaltung“ ,
- obligatorische Raumordnungsverfahren für Tierhaltungsanlagen einer bestimmten Größe (Anlagen, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist bzw. die die Schwelle für die Vorprüfung auf UVP-Pflichtigkeit erreichen),
- eine Überarbeitung des Düngegesetzes und der Düngeverordnung mit dem Ziel, Nährstoffeinträge aus der industriellen Tierhaltung in Luft, Böden, Grund- und Oberflächenwasser gemäß EU-Richtlinien wirksam zu reduzieren,
- die Durchführung transparenter BImSchG-Genehmigungsverfahren für

Tierhaltungsanlagen unter Einbeziehung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse, dem „besten verfügbaren Stand der Technik (BVT) “ und lokaler Wetterdaten

- die Unterbindung des Baubeginns von Tierhaltungsanlagen vor Genehmigung und die Vermeidung des Sofortvollzugs für Genehmigungen,
- die Ausweitung der behördlichen Kontrolle und Überwachung von industriellen Tierhaltungsanlagen und die konsequente Ahndung von Rechtsverstößen bis hin zur Schließung von Anlagen, bei denen wiederholt Gesetzesverstöße festgestellt werden,

zum Thema Verbraucherschutz:

- transparente Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher zur Herkunft und Herstellung von Fleischprodukten sowie den Haltungsformen der Nutztiere,
- die Ausweitung von Bildungsinitiativen der Gesundheitsvorsorge und des Verbraucherschutzes zur Förderung einer fleischreduzierten Ernährungsweise
- Beschränkung und strengere Kontrolle des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung

Die Fraktionsvorsitzenden der Landtagsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den neuen Bundesländern und im Abgeordnetenhaus von Berlin

Antje Hermenau
Landtagsfraktion Sachsen

Jürgen Suhr
Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern

Anja Siegesmund
Landtagsfraktion Thüringen

Axel Vogel
Landtagsfraktion Brandenburg

Prof. Dr. Claudia Dalbert
Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt

Antje Kapek
Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Schwerin, den 17.3.2014